

«So wird Rassismus wissenschaftlich legitimiert»

Wie korrelieren Autofarbe und Steuerhinterziehung? Justiz und Polizei greifen vermehrt auf statistische Prognoseinstrumente zurück. So lieferten wir den Rechtsstaat den Algorithmen aus, sagt die niederländische Rechtswissenschaftlerin Mireille Hildebrandt.

Frau Hildebrandt, ein Zeitdiagnostiker hat prognostiziert, der Computer werde bald den Richter ersetzen. Ist das alarmistische Science-Fiction? Nein, wir bewegen uns in diese Richtung. In den USA und in vielen Staaten Europas benutzen Justiz und Polizei zunehmend Programme. Wer aufgrund der Prognosen als verdächtig oder rückfallgefährdet gilt, wird überwacht, muss länger ins Gefängnis und bekommt keine Bewährungshilfe.

Das heisst: Menschen werden vermehrt nicht mehr für Taten bestraft, die sie begangen haben, sondern für Taten, die sie begehen könnten?

Man kann es so sehen. Die Fairness wird mit Füßen getreten. Wir sind daran, unseren Rechtsstaat Computerspezialisten und Ingenieuren auszuliefern.

Misstrauen Sie deren Rechenkünsten? Nein, die meisten Datenwissenschaftler wissen, was sie tun. Sie kennen die Grenzen ihrer Forschungsdesigns. Das Problem sind die Nicht-Statistiker und Big-Data-Euphoriker im Justizwesen, die man mässigen müsste. Sie glauben allen Ernstes, dass das «predictive policing» die Probleme des Justizvollzugs lösen wird: dass man die vielen hängigen Fälle effizienter abwickeln und dabei erst noch Personal einsparen kann. Dabei ist die Software extrem teuer. Und wenn man sie nicht permanent erneuert, liefert sie sowieso falsche Entscheide.

Inwiefern ist die Anwendung der Programme unfair, wie Sie sagen? Man überträgt statistisch erhobene Eigenschaften von Gruppen auf Individuen, die dieser Gruppe zugerechnet werden. In den USA beispielsweise berechnet die für die Urteilsfindung eingesetzte Software für Schwarze, die nicht rückfällig geworden sind, ein höheres Rückfallrisiko als für Weisse, die nicht rückfällig geworden sind. Und wieso? Weil Schwarze statistisch eine höhere Rückfallquote haben als Weisse. Wenn also ein Schwarzer vor Gericht steht, wird er härter bestraft als ein Weisser.

Ich vermute, das war schon vor der Digitalisierung der Fall.

Skeptische Juristin



uha. • Mireille Hildebrandt leitet ein europäisches Forschungsprojekt zu «computational law». Die niederländische Rechtswissenschaftlerin, die zunächst Kulturanthropologie studierte, lehrt an der Freien Universität Brüssel. Ihr jüngstes Buch heisst «Smart Technologies and the End(s) of Law» (2015).



Bei wem die Handschellen zuschnappen, darüber entscheiden auch Algorithmen.

Mauritius

Aber jetzt ist der Rassismus wissenschaftlich legitimiert. Die Statistik verspricht Objektivität. Das in den USA weitverbreitete Programm Compas ist anhand von Datenerhebungen zu 137 Kriterien entwickelt worden, die zum Beispiel die soziale Herkunft des Straftäters, seine Ethnie, die Erziehung, den Zivilstand der Eltern, den Suchtmittelkonsum und so weiter betreffen. Dazu kommen seine persönlichen Neigungen, die mit einem psychologischen Fragebogen ermittelt werden, etwa ob er schnell wütend wird, Gewaltphantasien hat oder gern verzeiht. Von allen diesen Kriterien korrelieren gemäss dem Programm sechs Kriterien stark mit Rückfallkriminalität. Daraus wird der Risikofaktor des Täters berechnet. Das Urteil der Gerichte und die Praxis der Polizei stützen sich auf diesen Faktor.

Das erinnert mich an George Orwell. Ich sehe weniger einen totalen Überwachungsstaat am Werk als datengetriebene Willkür gegenüber dem Individuum.

Das «predictive policing» hat auch groteske Seiten. Ein Algorithmus hat in einem europäischen Staat eine hohe Korrelation zwischen Steuerhinterziehung und dem Besitz eines bestimmten Autotyps entdeckt, inklusive einer bestimmten Farbe. Die Steuerbehörde fragt sich nun, was sie mit dieser Information machen soll - etwa alle Leute, die diesen Wagentyp besitzen, ins Visier nehmen? Das wäre absurd, aber die Statistik legt es nahe. Statistische Korrektheit bedeutet noch lange nicht «Richtigkeit», aber das scheinen viele Leute im Justizwesen nicht zu wissen. Eine Statistik hat kürzlich gezeigt, dass Menschen mit einer Lungenentzündung ein geringes Sterberisiko aufweisen, wenn sie Asthma und Herzprobleme haben. Ein guter Arzt wird Ihnen sagen, dass genau das Gegenteil der Fall sei: dass diese Leiden das Sterberisiko bei einer Lungenentzündung markant erhöhten. Die Statistik hat nicht berücksichtigt, dass die Leute mit den betreffenden Symptomen frühzeitig in Behandlung gehen: Deshalb sterben sie nicht.

Glauben Sie, dass «predictive policing» überhaupt sinnvoll sein kann? Ich bin skeptisch, aber das ist nicht der Punkt: «Predictive policing» ist da. Es ist wichtig, dass Justiz und Polizei bei jeder Anwendung drei Fragen stellen: Welche Probleme wird das Programm lösen, welche Probleme wird es nicht lösen, und welche wird es schaffen? Eigentlich müssten die privaten Firmen, welche die Programme herstellen und verkaufen, deren Algorithmen und «Trade-offs» offenlegen. Die Produktion und Anwendung der Daten ist immer mit Mängeln behaftet, es kommt notwendig zu Zielkonflikten mit einer sich an Gerechtigkeit orientierenden Gesellschaft.

«Die Programme fällen permanent Entscheide, die unser Zusammenleben tangieren, aber wir sind uns dessen nicht bewusst.»

Was ist eigentlich ein Algorithmus? Vereinfacht: ein Programm, das eine Reihe von Regeln nach dem Muster «Wenn dies gilt, dann folgt das» ausführt. Auf das «predictive policing» bezogen: «Wenn eine Person aggressiv ist, mit nur einem Elternteil aufwuchs und schon zweimal verurteilt wurde, wird sie rückfällig werden. Daher soll sie keine bedingte Entlassung erhalten.» So findet eine «wissenschaftlich objektive» Vorverurteilung des Individuums statt, so werden rassistische Stereotypen «wahr». Aber die Firmen werden den Algorithmus ihrer Programme nicht offenlegen, was aus unternehmerischer Sicht verständlich ist. Ich schlage daher vor, dass sie das Forschungsdesign ihrer Programme registrieren lassen müssen. Jede angeblich wissenschaftlich erhärtete Prognose müsste falsifizierbar sein.

Wie sollen Juristinnen und Juristen, die ja keine Mathematiker sind, je das Funktionieren einer Software verstehen?

Die involvierten Fachleute, die Juristen, Staatsanwältinnen, Polizisten, Mathematikerinnen, Ingenieure und Gefängnisaufseher, sie alle müssten sich zusammensetzen, wenn die Software programmiert wird, und das Forschungsdesign diskutieren mit allen seinen möglichen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft. Sonst gehen wir das Risiko ein, den Rechtsstaat aufzugeben. Eigentlich müssen sich heute alle Menschen mit Statistik auskennen, schon in der Schule. Das kritische Verständnis der statistischen Grundlagen, der künstlichen Intelligenz und der Algorithmen müsste so selbstverständlich werden wie die Fähigkeiten des Schreibens und Lesens. Die neuen Programme fällen permanent Entscheide, die unser Zusammenleben tangieren, aber wir sind uns dessen nicht bewusst.

Wenn ich Ihren Ausführungen folge, frage ich mich: Müsste man das «predictive policing» nicht einfach abschaffen? Wie gesagt: Es ist Realität. Polizistinnen und Polizisten sind schon heute mit Laptops im Einsatz, die ihnen Problemquartiere mit erhöhter Verbrechensquote anzeigen, und sie verbinden diese Angaben mit dem Tracking verdächtiger Personen. Diese Entwicklung führt zur Geringschätzung der wichtigen Erfahrungen, welche die Polizisten im Feld machen. Statt dass sie sich mit der Realität befassen und mit den Leuten in Kontakt treten, sollen sie blind den Daten folgen. Letztlich gilt das für alle Leute im Justizsystem, die den Prognoseprogrammen vertrauen.

Interview: Urs Hafner

Auch in der Schweiz

uha. • Richter, Staatsanwälte und Polizei benutzen auch in der Schweiz Gutachten, die auf Prognoseprogrammen beruhen. Verbreitet sind etwa das Forensisch Operationalisierte Therapie-Risiko-Evaluationssystem (Fotres), das der Psychiater Frank Urbaniok entwickelt hat, oder der Violence Risk Appraisal Guide. Auf der Grundlage von Daten, die einer Stichprobe von 600 verurteilten Rechtsbrechern entnommen sind, checkt das Instrument die zu beurteilende Person anhand von zwölf Kriterien, etwa ob sie bis zum 16. Lebensjahr mit beiden biologischen Eltern gelebt, in der Grundschule eine «mangelhafte Anpassung» aufgewiesen oder Alkoholprobleme gehabt habe. Das Instrument misst also den Probanden an einem Durchschnitt von Straftätern, teilt ihn in eine «Risikokategorie» zwischen 1 und 9 ein und berechnet seine «Rückfallwahrscheinlichkeit» in Prozentwerten.